

## Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte (WBS)

Die Richtlinien über die Befugnis zur Weiterbildung für eine Facharztweiterbildung, einen zugehörigen Schwerpunkt und für eine Zusatz-Weiterbildung sind als allgemeine Verwaltungsvorschriften Grundlage für diese Kriterien und werden bei der Bemessung der Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS zu Grunde gelegt. Die Entscheidungen werden auf der Grundlage der nachgewiesenen Leistungszahlen, der Struktur der Weiterbildungsstätte sowie deren personeller und materieller Ausstattung im Einzelfall getroffen. Hierzu finden die von den Fachkommissionen erarbeiteten und vom Vorstand beschlossenen Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS Anwendung. Für die zeitlichen Abstufungen sind die jeweils aufgeführten Kriterien vollständig zu erfüllen. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden.

Die Teilnahme an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer zur ärztlichen Weiterbildung wird bei der Entscheidung berücksichtigt.

### Facharzt Laboratoriumsmedizin

(Vorstandsbeschluss 26.08.2020)

#### 6 Monate bis 48 Monate

Mikrobiologie	ja / nein
Immunhämatologie (Transfusionsmedizin)	ja / nein
Klinische Chemie einschl. immunologischer Diagnostik	ja / nein
Hämatologie	ja / nein
Hämostaseologie	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

#### **48 Monate abzüglich**

12 Monate

bei fehlender Mikrobiologie

06 Monate

bei fehlender Immunhämatologie  
(Transfusionsmedizin)

18 Monate

bei fehlender „Klinische Chemie“ einschl.  
immunologischer Diagnostik

06 Monate

bei fehlender Hämatologie

06 Monate

bei fehlender Hämostaseologie

\*Bei nicht ausreichender Präsenz von Parametern und Verfahren in den einzelnen Bereichen kann die Weiterbildungszeit nach Beratung in der Laboratoriumsfachkommission um entsprechende Monate gekürzt werden (3 bzw. 6 Monate).